

NMS: Neue Leistungsbeurteilung ab der 7. Schulstufe (3. Klasse)

Gesetz seit dem 1.9.2012

Sehr geehrte Eltern!

Mit diesem Schreiben wollen wir Sie über die neue, gesetzlich vorgeschriebene Leistungsbeurteilung ab der 7. Schulstufe, informieren.

- Die neue Beurteilung gibt es nur in den Fächern **Deutsch, Mathematik** und **Englisch**.
- Es wird zwischen „**vertiefender Allgemeinbildung = VAB**“ und „**grundlegender Allgemeinbildung = GAB**“ unterschieden.
- Jedes Kind hat bei **jeder** schriftlichen Arbeit wieder neu die Chance eine Note in der vertieften Allgemeinbildung zu erreichen. Es gibt nur **Noten** in der grundlegenden und vertieften Allgemeinbildung, jedoch keine grundlegenden oder vertieften Kinder.
- Eine Kultur der 2. Chance soll sich etablieren.
- Die Gesamtnote ergibt sich aus der Summe der Leistungsfeststellungen und aus welchem der beiden Bereiche die Leistungen vorwiegend erbracht wurden.
- In der vertieften Allgemeinbildung gibt es kein „Nicht genügend“, da dieses „Nicht genügend“ einem „Befriedigend“ der grundlegenden Allgemeinbildung entspricht.
- Ein „Nicht genügend“ gibt es nur noch im **GAB** und kann wie bisher mit einer Wiederholungsprüfung ausgebessert werden.

Leistungsbeurteilung nach **VAB** und **GAB**:

Note nach **VAB**

Sehr gut
Gut
Befriedigend
Genügend
Nicht genügend

Note nach **GAB**

Befriedigend
Genügend
Nicht genügend



Berechtigungen für den Besuch einer weiterführenden Schule nach der 4. Klasse:

Eine Beurteilung in der vertieften Allgemeinbildung bedeutet, dass ein Kind berechtigt ist in eine Höhere Schule ohne Aufnahmeprüfung weiterzugehen. Eine Note im Bereich **VAB** entspricht der Note des Gymnasiums.

VAB = Gymnasium

Eine Beurteilung im Bereich **GAB** ist **nicht** gleichwertig einer Note des Gymnasiums. Sollte eine Beurteilung im Bereich GBA erfolgt sein, muss im entsprechenden Fach eine Aufnahmeprüfung gemacht werden.

Beurteilung im Zeugnis nach **VAB**

Sehr gut	Gut	Befriedigend	Genügend
Jede weiterführende Schule (AHS oder BHS/BMS) kann in ganz Österreich ohne Aufnahmeprüfung besucht werden. Dies entspricht den Berechtigungen der Unterstufe der AHS.			

Beurteilung im Zeugnis nach **GAB**

Befriedigend	Genügend	Nicht genügend
Nur die Note „ Befriedigend “ berechtigt den Besuch einer BMS (Berufsbildende Mittlere Schule), ohne Aufnahmeprüfung.		
Bei einem „ Genügend “ muss eine Aufnahmeprüfung gemacht werden.		
Bei einem „ Nicht Genügend “ muss eine Wiederholungsprüfung über die 8. Schulstufe gemacht werden.		

Ich hoffe, dass Ihnen diese Infos dienlich sind und verbleibe mit freundlichen Grüßen,
im Namen unseres Lehrerteams...

Ihre

Petra Sihler